

wenn bei anhaltend trockner Witterung im Zwota- und Döbra-  
bache das Wasser knapp wurde, die treibende Kraft entnahm.  
Noch jetzt weist die Bezeichnung dieses Ortsteiles, im Volks-  
munde „der Damm“ genannt, auf diesen Schutzteich hin, wie  
auch die vor kurzer Zeit noch dort sehr zahlreich ausgegrabenen  
Schlacken beredtes Zeugnis von dem Vorhandensein des Höll-  
hammers gaben.

Über den Höllhammer zur Zeit Köppels, über die Ent-  
stehung der ersten Häuser und über gewisse Bestimmungen  
aus den Kindheitsjahren unsers Klingenthal berichtet ein  
altes Aktenstück vom 28. Juni 1597 folgendes: „Unsern Gruß  
Zuvor, Edlen liebe getreuen. Bey Uns hat Sebastian Köppell,  
wegen seines neuen Eisenhammers, der Hellhammer genandt,  
bisher mehr als einsten unterthänigst ansuchung gethan, vnd  
uff ezliche vnterschiedliche angegebene Puncte, unsere bewilligung  
und anordnunge gebeten. Was nun die Zu aufrichtung vnd  
Verfertigung einer neuen Holzordnung verordneten Commissarien,  
Als Georg Rudolff Marschalch, Hauptmann zu Weyda, George  
Peter von Reizenstein, Alexander Röder, Daniel von Waidorff  
und Matthes Ackermann, Schöfer zu Arnßhaugk, dieses Eisen-  
hammers und deßelben anhängigen Puncta halben den 23. Juni  
des abgelauffenen Fünff und Neunzigsten Jahres (1595.) vor  
bericht eingewendet. Solches habt Ihr (der Amtshauptmann  
des Vogtlands und Oberforstmeister und Schöfer zu Voigts-  
bergk) aus beyliegender Abschrift nach der lenge zu vernehmen.  
Damit aber gedachter Köppell mit solchem Hammerwerck zu  
seinem schaden weiter nicht gehindert werden, Sondern dasselbe  
vollents in ein gangkhaftig wesen richten undt künfftig ge-  
brauchen möge, So ist vor Uns vnd den hochgebohrnen Fürsten,  
Herrn Johannes Georgen hiermit unser gnädigst begehren, Ihr  
wollet Ihme, Köppeln, anzeigen, das er das Privilegium, so er  
von Daniel Fischen käufflichen an sich bracht mit dem  
ehsten, unsern zu vormundtschafft bestellten Kammer Rätthen  
anhero in originali zuschicken solle. Wollen wir Uns also  
dann wegen verneuerung oder erstreckung deßelben zu erklehren  
wissen, In mittelst aber ihme verstaten, und nachgeben, daß  
er neben das Hammerwerck ezliche kleine wohnheuserlein, nach  
erfordern der notturfft, darinnen sich die Leute, so er zum  
Hammerwerck bedürfftig, auffenthalten können, erbauen möge,  
Ihme auch Anfangs darzu das benötigte holz an unnachteiligen  
enden anweisen undt abfolgen lassen. Jedoch daß dagegen von  
jeder Person, welche sich des Orths auffhelt, Jährlichen Acht